

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Verbandsversammlung am 01.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.833.029,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.833.029,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

ausgeglichen,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	525.646,00 EUR
---	-----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	345.000,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	345.000,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	345.000,00 EUR
mit einem Saldo von	-345.000,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt.	525.646,00 EUR
--	-----------------------

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage wird gem. § 18 Nr. 2a) i.V.m. § 18 Nr. 3) der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Stadt Bruchköbel	267.941,00 EUR
Stadt Erlensee	625.195,00 EUR
Gesamt	893.136,00 EUR

Die Kapitalumlage wird gem. § 18 Nr. 2b) i.V.m. § 18 Nr. 3) der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Stadt Bruchköbel	103.500,00 EUR
Stadt Erlensee	241.500,00 EUR
Gesamt	345.000,00 EUR

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplans am 01.12.2021 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 50.000 EUR im Ergebnishaushalt und von 100.000 EUR im Finanzhaushalt als unerheblich.

§ 9

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen der Budgets für übertragbar erklärt werden.

Erlensee, den 02.12.2021

Der Vorstandsvorstand

gez. Stefan Erb
Vorsitzender des
Verbandsvorstandes

gez. Sylvia Braun
Verbandsvorstand

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

10. Oktober 2022 bis 20. Oktober 2022

im Zimmer 117 des Rathauses, Am Rathaus 3, 63526 Erlensee, öffentlich aus.
Die Einsichtnahme kann innerhalb der o.g. Frist an allen Arbeitstagen während der Sprechzeiten des Rathauses erfolgen, und zwar

Montag, den 10.10.2022	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, den 11.10.2022	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, den 13.10.2022	08.30 bis 12.00 Uhr
Freitag, den 14.10.2022	08.30 bis 12.00 Uhr
Montag, den 17.10.2022	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, den 18.10.2022	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, den 20.10.2022	08.30 bis 12.00 Uhr.

Erlensee, den 05.10.2022

Für den Vorstandsvorstand

gez. Stefan Erb
Vorsitzender des
Verbandsvorstandes

gez. Sylvia Braun
Verbandsvorstand